

Stadt Schlieben

**Protokoll zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 26.02.2019  
in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:57 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen  
Stadtverordnete:  
OT Schlieben: Frau Frank, Frau Wobser, Frau Lange, Herr Förster,  
Herr Weißbrodt  
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt (Ortsvorsteherin)  
OT Frankenhain: Herr Katzschke (Ortsvorsteher)  
OT Jagsal: Herr Schülzke (Ortsvorsteher)  
OT Wehrhain: Herr Atlaß  
Ortsvorsteher:  
OT Wehrhain: Herr Liepe

Entschuldigt: Stadtverordneter:  
OT Schlieben: Frau Unger, Herr Schischke, Herr Dannhauer,  
Herr Prof. Dr. Zug, Herr Puhlmann  
OT Wehrhain: Frau Riediger  
Ortsvorsteherin:  
OT Werchau: Frau Grunewald

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Protokollant: Frau Ziegner

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 29.01.2019
4. Informationen zu Bauanträgen
5. Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schlieben-Berga“ in der Stadt Schlieben OT Berga
6. 1. Änderung des Abwägungsbeschlusses zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schlieben-Berga“ in der Stadt Schlieben OT Berga
7. Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung-Am Kniebuschweg“ in Schlieben

8. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 420 der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben
9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 29.01.2019
12. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Beauftragung der Forstdienstleistungen Drasdo, Dorfstraße 37 in 04936 Hohenbucko für die Durchführung eines Sanitärhiebes wegen massivem Schädlingsbefall auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 3, Flurstück 107
13. Vergabe von Bauleistungen für die Modernisierung der Wohnung in der Herzberger Straße 10 in Schlieben
  - Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten
  - Vergabe von Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten
  - Vergabe von Trockenbauarbeiten
  - Vergabe von Tischlerarbeiten
  - Vergabe von Malerarbeiten
  - Vergabe von Fliesenlegerarbeiten
  - Vergabe von Bodenbelagsarbeiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

#### Gefasste Beschlüsse

- 11.-02./2019 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Beauftragung der Forstdienstleistungen Drasdo, Dorfstraße 27 in 04936 Hohenbucko zur Durchführung eines Sanitärhiebes wegen massivem Schädlingsbefall auf dem kommunalen Grundstück in der Gemarkung Werchau, Flur 3, Flurstück 107
- 12.-02./2019 zur 1. Änderung des Abwägungsbeschlusses zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schlieben-Berga“ in der Stadt Schlieben OT Berga
- 13.-02./2019 zur Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung Am Kniebuschweg“ in Schlieben
- 14.-02./2019 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 420 der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben
- 15.-02./2019 zur Umbettung von drei deutschen Soldaten von Krassig nach Schlieben
- 16.-02./2019 zur Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten für die Modernisierung der Wohnung in der Herzberger Straße 10 in Schlieben
- 17.-02./2019 zur Vergabe von Sanitärinstallationsarbeiten für die Modernisierung der Wohnung in der Herzberger Straße 10 in Schlieben
- 18.-02./2019 zur Vergabe von Trockenbauarbeiten für die Modernisierung der Wohnung in der Herzberger Straße 10 in Schlieben
- 19.-02./2019 zur Vergabe von Tischlerarbeiten für die Modernisierung der Wohnung in der Herzberger Straße 10 in Schlieben
- 20.-02./2019 zur Vergabe von Malerarbeiten für die Modernisierung der Wohnung in der Herzberger Straße 10 in Schlieben

21.02./2019 zur Vergabe von Fliesenlegerarbeiten für die Modernisierung der Wohnung in der Herzberger Straße 10 in Schlieben

22.-02./2019 zur Vergabe von Bodenbelagsarbeiten für die Modernisierung der Wohnung in der Herzberger Straße 10 in Schlieben

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 2

TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 4

TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 3

TOP 13 Beschlussvorlagen Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11

Die Beschlussvorlage Nr. 3 ist eine Tischvorlage.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

#### TOP 3

##### Protokollkontrolle vom 29.01.2019

Das Protokoll wird mit 6 Ja- Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

##### Das Protokoll des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft Finanzen und öffentliche Belange vom 22.01.2019

Herr Schülzke teilt mit, dass er (zu TOP 8 - Ausschreibung Verpachtung/Kauf kommunaler Flurstücke 42/39 und 42/40 in Jagsal) einige Korrekturen bzw. Richtigstellungen vorgenommen hat. Diese hat Herr Schülzke schriftlich zusammengefasst und Herrn Atlaß vor der Sitzung übergeben.

#### TOP 4

Es liegen keine Bauanträge vor.

#### TOP 5

Bürger sind nicht anwesend, die zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schlieben-Berga“ in der Stadt Schlieben OT Berga Anregungen einbringen, die im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Frau Eule-Vornholt nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 6

**Beschlussvorlage 1**

Herr Polz erklärt, dass im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung, auf Grund der Stellungnahmen der untere Bauaufsichtsbehörde sowie der untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster, eine 1. Änderung des Abwägungsbeschlusses erforderlich ist.

Die Planungsabsicht widerspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlieben, sodass bei Fortführung der Planung der gesamte Flächennutzungsplan zwingend zu ändern wäre. Mit der 1. Änderung erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplanes wie auch des Landschaftsplanes, lediglich für den Bereich der ehemaligen Deponie in Berga. Kosten oder Beeinträchtigungen entstehen der Stadt dadurch nicht.

Die Stadtverordneten beschließen die 1. Änderung des Abwägungsbeschlusses zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schlieben-Berga“ in der Stadt Schlieben OT Berga.

**Beschluss-Nr.: 12.-02./2019**

**9 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

TOP 7

**Beschlussvorlage 2**

Herr Polz erklärt anhand von Kartenmaterial das Plangebiet „Wohnsiedlung Am Kniebuschweg“ in Schlieben. Er erläutert die Inhalte und Ziele der Aufhebung und macht Angaben zur Verfahrensdurchführung.

Herr Polz verweist dazu auf das begrenzt zur Verfügung stehende Bauland in der Stadt und regt an, über die Schaffung neuer Bauflächen nachzudenken.

Die Stadtverordneten beschließen die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung Am Kniebuschweg“ in Schlieben.

**Beschluss-Nr.: 13.-02./2019**

**9 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

TOP 8

Herr Polz erläutert den Sachverhalt.

Im Zusammenhang mit den Erhöhungen der Beitragssätze der Wasser- und Bodenverbände verweist Herr Polz auf die Notwendigkeit der inhaltlichen und rechtssicheren Überprüfung der Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes. In der kommenden Stadtverordnetenversammlung soll über die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ abgestimmt werden.

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Grabenschau durch den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ bittet Herr Schülzke den Graben hinter dem Grundstück in Jagsal Nr. 29 zu begutachten.

Frau Wobser teilt mit, dass der Biber im Totengraben/ hinter dem Horstweg in Schlieben einen Damm errichtet hat. Die Gegebenheit soll ebenfalls zur Grabenschau besprochen und begutachtet werden.

TOP 9

**Beschlussvorlage 4**

Herr Polz erklärt, dass das Flurstück derzeit verpachtet ist und über keine eigene Zuwegung verfügt. Nach Feststellen der Entbehrlichkeit muss das Flurstück öffentlich zum Kauf ausgeschrieben werden.

Die Stadtverordneten beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstücks 420 der Flur 8 in der Gemarkung Schlieben.

**Beschluss-Nr.: 14.-02./2019**

**9 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

TOP 10

**Beschlussvorlage 3**

Frau Schülzchen und Herr Polz erläutern die Beschlussvorlage.

Auf dem kirchlichen Friedhof in Krassig befindet sich ein Sammelgrab von drei deutschen Soldaten. Eine Krassiger Bürgerin übernahm bisher die Pflege des Grabes, kann dies aber aus gesundheitlichen Gründen nicht weiterführen. Ein anderer Bürger konnte für die Pflege nicht gefunden werden. Durch Krassiger Bürger wurde eine Umbettung angeregt. Vorgesehen ist die vordere Seite des ODF-Denkmal, wo bereits 2016 Soldaten aus Hillmersdorf hinzugebettet wurden. Die Bestattung der drei Soldaten soll in einem würdigen Rahmen, so am 15.06.2019 im Rahmen des „Tages der Bundeswehr“ erfolgen.

Die notwendigen Zustimmungen liegen vor. Die Kostenübernahme erfolgt durch das Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg. Eine Beschlussfassung ist erforderlich.

Die Stadtverordneten beschließen die Aufnahme der sterblichen Überreste der drei unbekannt deutschen Soldaten vom kirchlichen Friedhof in Krassig in die geschlossene Begräbnisstätte auf den Friedhof in Schlieben.

**Beschluss-Nr.: 15.-02./2019**

**9 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

Herr Polz informiert über das Ende des mit der envia Mitteldeutsche Energie AG im Jahre 2002 geschlossenen Konzessionsvertrages zum 31.12.2021. Entsprechend der Bekanntmachungspflicht wurde das Ende des Konzessionsvertrages Strom für das Gebiet der Stadt Schlieben im Bundesanzeiger bekannt gegeben und zur Interessenbekundung aufgefordert. Da nur eine Interessenbekundung von der envia Mitteldeutsche Energie AG eingegangen ist, muss das auf EU-Ebene vorgeschriebene komplexe vergabeähnliche Verfahren nicht durchgeführt werden.

Herr Polz gibt Erläuterungen zum Vertragsangebot der envia Mitteldeutsche Energie AG und geht auf die Inhalte, Änderungen und Ergänzungen des überarbeiteten Wegenutzungsvertrages aus dem Jahr 2017 sowie dem Konzessionsvertrag genauer ein.

Die notwendigen Sachverständigengutachten kamen zum Schluss, dass bei Abschluss dieses Muster-Wegenutzungsvertrages Strom die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden und ihrer Bürger gewahrt und die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet werden. Seitens des Gutachtens kann der Muster-Wegenutzungsvertrag der kommunalen Seite für den Vertragsabschluss empfohlen werden.

In das Vertragswerk mit Anlagen kann im Amt Einsicht genommen werden.

In der kommenden Stadtverordnetenversammlung soll zum Abschluss eines Wegenutzungs- und Konzessionsvertrages ein Beschluss gefasst werden.

### TOP 11

Frau Schülzchen bezieht sich auf Bürgerhinweise. Im Stadtgebiet sollten in der Lindenstraße zusätzliche Papierkörbe aufgestellt werden. Sie regt an, auch in der Luckauer Straße entsprechende Behältnisse zu errichten.

Frau Lange erkundigt sich zu den Vorschriften für Hundehalter. Ihr sind des Öfteren freilaufende Hunde im Stadtgebiet begegnet. Gleichfalls bemängelt sie, dass einige Hundehalter die Verunreinigungen der Tiere nicht beräumen.

Herr Katzschke verweist dazu auf die entsprechende ordnungsbehördliche Verordnung.

Deshalb sollen Hinweise mit Bezug auf die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Amtsgebiet Schlieben im nächsten Amtsblatt veröffentlicht werden.

Herr Schülzke spricht den Waldbrandschutzweg Jagsal-Herrstraße-Oelsig an, der auch als Ortsverbindungsstraße, u. a. von einigen Crossmotorradfahrern zweckentfremdet genutzt wird. Durch die kürzlich aufgestellte Schrankenanlage in der Waldstraße in Oelsig, in Anbindung an den ausgebauten Waldweg, endet dieser in eine Sackgasse. Die Holztransporter können der Schranke nicht ausweichen.

Herr Polz erklärt, dass die Schranke nicht verschlossen ist und geöffnet werden kann.

Er bezieht sich dazu auf eingegangene Hinweise und Beschwerden, dass dieser Waldweg auch nach dem Ausbau und trotz Kennzeichnung „Gesperrt für KFZ aller Art“ (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) genutzt wird. Auch durch den vermehrten Abtransport von Holz wird dieser Weg von den Transportfahrzeugen genutzt, wodurch es teilweise zu starker Staubentwicklung kam. Das Amt war bemüht eine Lösung zu finden.

Frau Frank ist ab 20:20 Uhr anwesend und nimmt an der Sitzung teil.

Frau Eule-Vornholt hält die Errichtung der Schranke, insbesondere den Standort für fragwürdig.

Herr Polz erklärt, dass zum Sachverhalt ein Vor-Ort-Termin mit Beteiligten des Amtes stattfand. Als Variante zur Lösung des Problems hat das Amt das Aufstellen zweier unverschlossener Schranken veranlasst, so dass die Zufahrt für anliegende Wald- und Grundstücksflächen weiterhin gewährleistet ist. Lediglich soll der Durchgangsverkehr damit unterbunden werden.

Die Abgeordneten beraten zum Sachverhalt.

Um das Öffnen zu erleichtern, schlägt Herr Polz vor, die vorhandenen Schrankenbäume durch Schranken mit geringerem Gewicht zu ersetzen.

### Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtdirektor